

Corona-Regelung der EKHN ab dem 2. November 2020

Was bedeutet dies für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n)?

Stand 6. November 2020

Grundlinie der Empfehlung des Krisenstabes der EKHN ist es, den direkten Kontakt vieler miteinander deutlich zu beschränken und so eine schnelle Verbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Darum bitte bei allen Planung immer abwägen, ob eine Veranstaltung, Tagung oder Besprechung zwingend in Präsenz stattfinden muss oder ob auch eine Videokonferenz unter den derzeitigen Bedingungen die bessere Alternative sein kann.

Bei der Anwendung dieser Empfehlungen ist zu bedenken, dass Landkreise und kreisfreie Städte erneut strengere Allgemeinverfügungen als Coronaverordnung beschließen können je nach regionalem Infektionsgeschehen. Ebenso können auch Dekanate und Kirchengemeinden eigene strengere Verordnungen erlassen. Dies ist bei der Planung vor Ort jeweils mit einzubeziehen und zu beachten.

Treffen von Gruppen und Kreisen

Veranstaltungen, bei denen sich Gruppen und Kreise regelmäßig treffen, können unter bestimmten Voraussetzungen stattfinden:

- Sofern ein Hygiene- und Abstandskonzept vorliegt. Darin muss geregelt sein:
 - dass eine Konzeption zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen vorliegt,
 - dass zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird oder geeignete Trennvorrichtungen angebracht sind.
 - Es ist möglich, dass in **Hessen** bis zu zehn Personen aus zwei Hausständen auf eigenen Wunsch ohne Mindestabstand zusammensitzen dürfen. 10-er Gruppen dürfen sich nicht spontan zusammensetzen oder durch Veranstalter*innen zusammengesetzt werden. Teilnehmende an kirchlichen Gruppenangeboten gehören immer zu einer Gruppe, die sich nicht selbst gebildet hat. Für sie gilt daher zwischen den Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern.
 - Für **Rheinland-Pfalz** gilt, dass je Person in einem Raum 10 qm vorgesehen sein müssen.
 - Die EKHN empfiehlt, eine Personenzahl von maximal 15 je Raum als Richtgröße beizubehalten. Überschreitungen sind möglich, wenn die Räumlichkeiten das zulassen.
 - Gegenständen dürfen nicht entgegengenommen und weitergereicht werden – außer von Personen, die einem gemeinsamen Hausstand angehören.
 - Und außerdem alles, was das **Robert-Koch-Institut** für ein Hygienekonzept empfiehlt: kein Händeschütteln, keine Umarmungen, Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette, Zur-Verfügung-Stellen von Desinfektionsmitteln, Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, Desinfektion der Handkontaktflächen wie Türklinken oder Sanitäreinrichtungen, regelmäßiges Lüften ...
 - Für alle stattfindenden Veranstaltungen ist eine **Teilnehmer*innen-Liste** zu führen mit Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Dauer des Aufenthalts. Diese Listen sind **einen Monat lang** für die Öffentlichkeit nicht zugänglich zu **verwahren**.
 - Es wird eine je Veranstaltung / Gruppe / Kreis eine **verantwortliche Person** benannt, die für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen verantwortlich ist.
 - Aufgrund der weiteren, hohen Hygieneanforderungen an die Ausgabe von Speisen und Getränken sollten Küchen nicht für Veranstaltungen oder durch

Gruppen und Kreise genutzt werden und grundsätzlich auf die Ausgabe von Speisen und Getränken verzichtet werden.

- **Das Hygiene- und Abstandskonzept ist vom jeweiligen Leitungsorgan zu erstellen:**
 - für die Kirchengemeinde vom Kirchenvorstand
 - für das Dekanat vom Dekanatsvorstand
 - für freie Werke und Verbände vom jeweiligen Leitungsorgan
 - für kirchliche Einrichtungen und Zentren von der jeweiligen Leitung

Gleichwohl sollte im November 2020 verstärkt auf die **guten Erfahrungen**, die schon viele am Anfang der Corona-Pandemie **mit digitalen und auch hybriden Formaten** gemacht wurden, **zurückgegriffen werden**.

- Anregungen dazu sind zu finden unter: <https://ev-jugendarbeit-ekhn.de/corona-extra/>

Sitzungen und Besprechungen

Auch **Besprechungen, Sitzungen, Tagungen** können unter o.g. Bedingungen stattfinden, allerdings **empfiehlt die EKHN** während des Novembers 2020 diese **digital abzuhalten**. Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN schließt sich dieser Empfehlung an.

- Im Arbeitsfeld Kinder und Jugend geht es bei diesen Formaten unter anderem um Gemeindejugendvertretungen (GJVs), Dekanatsjugendvertretungen (EJVDs) bzw. die jeweiligen Vorstände.

Konfirmand*innenarbeit

Die Konfirmand*innenarbeit gehört zur Bildungsaufgabe der Kirche. Sie soll – wenn möglich – in digitaler Form stattfinden. Sie kann aber auch – entsprechend des Schulunterrichts – auch vor Ort stattfinden, wenn Schutzmaßnahmen und die Schutzkonzepte für und in den Räumlichkeiten sicher eingehalten werden.

Die Kirchenvorstände entscheiden vor Ort, wie und ob dies möglich ist.

Konfitage und andere Formen der Konfirmand*innenarbeit, bei denen Bewegung und gemeinsame Aktionen geplant sind, sollen nicht stattfinden.

- Konfirmand*innenarbeit gehört zwar zum Arbeitsfeld des rpi, aber es gibt Schnittmengen zur Evangelischen Jugendarbeit. Diese sind vor allem dort zu finden, wo jugendliche Teamer*innen in der Konfi-Arbeit aktiv und selbstverantwortet mitwirken.
- Jugendliche Teamer*innen können angesichts der derzeitigen Situation z.B. ihre Kompetenzen mit digitalen Formaten einbringen und Pfarrer*innen und Gemeindepädagog*innen im Umgang damit beraten bzw. schulen.
- Sie können ihre Kenntnis von social media einbringen und z.B. gemeinsam mit Konfis einen Instagramaccount erstellen und bearbeiten.

Weitere Informationen zur Konfiarbeit unter: www.rpi-ekkw-ekhn.de/index.php?id=983

Freizeiten

Freizeiten für alle Zielgruppen sollen bis einschließlich Januar nicht stattfinden.

- Das betrifft in der Evangelischen Jugendarbeit vor allem bereits geplante Freizeitformate in den Weihnachtsferien.
- Auch hier eröffnet sich die Möglichkeit, über alternative digitale Formate, kleine Formate in Präsenz oder hybride Formate nachzudenken und diese zu planen und umzusetzen.

Da sich nicht sicher prognostizieren lässt, in welcher Form Freizeitmaßnahmen in den **Oster- und Sommerferien** wieder möglich sind, empfiehlt der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN folgendes:

- Nach wie vor gelten die **Kriterien zur Risikobewertung** (Reiseland, Anzahl der Personen, Alter, Dauer, Hin- und Rückreise, Team, Hygiene- und Abstandsregelungen, Notfallpläne). Siehe dazu auch: https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/content/jugendarbeit/Corona/NEU_Orientierungshilfe_Sommerfreizeiten_NEU_3a.pdf
- Wenige ist mehr und Sicherheit geht vor billig!
- **Kleine Gruppen und kürzere Freizeiten** – auch damit die Kosten nicht explodieren.
- „**Selbstgestrickte**“ Freizeiten ermöglichen flexibleres Planen (direktes Buchen von Häusern, Bussen und Campingplätzen).
- Oder mit Anbieter*innen über **kulante Stornierungsregelungen** ins Gespräch zu kommen bzw. bevorzugt solche Anbieter*innen auszuwählen, die eine solche bereits anbieten. Bei kirchlichen Tagungshäusern und Jugendbildungsstätten ist das häufig der Fall.

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN hat sich der Kampagne „**Wir sind #zukunftsrelevant**“ der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend in Deutschland (aej) angeschlossen. Dort wird die Bedeutung evangelischer Kinder- und Jugendarbeit und besonders evangelischer Freizeitarbeit gerade in Krisenzeiten betont. Dazu wird es demnächst ein aktuelles Statement von der aej geben, das wir auf unserer Homepage veröffentlichen werden: <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/corona-extra/>

Gottesdienste

Die Durchführung von Gottesdiensten in Kirchen und kirchlichen Räumen wird von den Landesregelungen ermöglicht ... Neben dem Einhalten des Abstands von 1,5 Metern muss der Mund-Nasen-Schutz auch am Platz getragen werden. Bei Gottesdiensten gilt die rheinland-pfälzische Quadratmeter-Regel nicht.

Wir empfehlen dringend, auf jede Form des Gemeindegangs zu verzichten.

Wir empfehlen, auch digitale Formate verstärkt einzusetzen.

- Alle Regelungen, die Gottesdienste betreffen, meinen immer auch **Jugendgottesdienste, Gottesdienst für Familien, Kindergottesdienst** etc.
- Wichtig ist, dass es von der Kirchengemeinde ein Hygiene- und Abstandskonzept für Gottesdienste gibt, das auch auf die o.g. Gottesdienstformen angewandt werden muss.
- So bitter das ist, beeindruckende Inszenierungen eines Jugendgottesdienstes sind im Moment leider nicht möglich. Was möglich ist, ist z.B. vorproduzierte Videos in den Gottesdiensten per Beamer auf eine Leinwand einzuspielen oder aber auf youtube zu stellen und sie im Gottesdienst die Gottesdienstbesucher*innen auf deren Smartphone ansehen zu lassen ... oder ... oder ... oder
- ... und wenn es dazu tolle neue Ideen der Gestaltung gibt, freuen wir uns im Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN, wenn Ihr uns dazu eine Info schickt (an Annette.Kommritz@ekhn.de und an Beate.Schimpf@ekhn.de und wir es auf unserer Homepage veröffentlichen können = <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/corona-extra/>.

Diese Empfehlungen des Krisenstabs der EKHN gelten vom 2. bis 30. November 2020.

Aktuelle Informationen findet man auf der Homepage der EKHN unter:

<https://unsere.ekhn.de/corona>.

Informationen des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN
sind zu finden unter: = <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/corona-extra/>.

Für Rückfragen, Anregungen und bei Beratungsbedarf stehen wir im Fachbereich Kinder und Jugend gerne für Euch zur Verfügung

Gernot Bach-Leucht
Landesjugendpfarrer
gernot.bach-leucht@ekhn.de
fon: 06151-66 90 111

Simone Reinisch
Stellvertretende Leiterin Fachbereich Kinder und Jugend
Landesjugendreferentin
simone.reinisch@ekhn.de
fon: 06151-66 90 113

Robert Mehr
Landesjugendreferent
robert.mehr@ekhn.de
fon: 06151- 66 90 133

Eltje Reiners
Landesjugendreferentin
eltje.reiners@ekhn.de
fon: 06151-66 90 130

Sven Engel
Pfarrer und Landesjugendreferent
schulbezogene Jugendarbeit
sven.engel@ekhn.de
fon: 06151-66 90 135